

Dem Klassenarbeitskonzept SI liegen die Vorgaben des Schulgesetzes (vgl. §48 SchulG NRW) sowie die Regelungen gemäß §6 der APO-SI mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften zugrunde.

In der SI (Klassen 5-9) werden gemäß den Vorgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen Klassenarbeiten geschrieben.

*Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, werden in Englisch in den Klassen 5 und 6 jeweils vier Klassenarbeiten geschrieben. In der zweiten Fremdsprache werden in Klasse 5 vier, in Klasse 6 sechs Klassenarbeiten geschrieben.

Darüber hinaus werden in den Klassenstufen 8 und 9 im Wahlpflichtbereich II ebenfalls je Schuljahr vier Klassenarbeiten geschrieben.

Die Übersicht zeigt die genaue Verteilung und Dauer der Klassenarbeiten in der SI.

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache (Englisch)		2. Fremdsprache		Mathematik		WP II	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- stunden)
5	6	1	6*	bis zu 1	2	1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6*	1	6*	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1	-	-
8	5	1-2	5	1-2	6	1	5	1-2	4	1-2
9	4-5	2-3	4-5	1-2	5	1-2	5	1-2	4	1-2

Pro Woche werden nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben. Dies schließt auch mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit mit ein.

Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung, z.B. bei Nachschreibarbeiten.

An einem Tag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben. Die Arbeiten werden nur am Vormittag geschrieben.

Mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen, die eine Klassenarbeit ersetzen, können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden.

Am Tage einer Klassenarbeit darf keine andere schriftliche Leistungsüberprüfung stattfinden.

In Wochen mit zwei Klassenarbeiten sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Es darf dann nur maximal eine zusätzliche schriftliche Leistungsüberprüfung stattfinden. Dabei hat eine Klassenarbeit/mdl. Leistungsüberprüfung Vorrang vor einer anderen Leistungsüberprüfung.

Um eine ausreichende Vorbereitungszeit von schriftlichen Leistungsüberprüfungen zu gewährleisten, wird die Terminierung der Klassenarbeiten möglichst frühzeitig in Absprache mit Kolleginnen, Kollegen, Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben.

Die Klassenarbeiten der Wahlpflichtbereiche I und II werden in den ersten Schulwochen zentral festgelegt.

Alle schriftlichen Leistungsüberprüfungen – i.e. Klassenarbeiten, mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit sowie zusätzliche schriftliche Leistungsüberprüfungen – werden im Klassenarbeitsordner eingetragen.

Die Klassenarbeiten werden möglichst zeitnah korrigiert und wiedergegeben. Eine nachfolgende Klassenarbeit darf erst dann geschrieben werden, wenn die vorige bereits zurückgegeben und besprochen worden ist, sodass den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit bleibt, aus den Fehlern für die nächste Arbeit zu lernen.